Lizenz- und Nutzungsbedingungen

ACHTUNG!

BITTE LESEN SIE DIESE LIZENZ- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN AUFMERKSAM UND VOLLSTÄNDIG DURCH, BEVOR SIE DIESE SOFTWARE NUTZEN!

- Präambel
- § 1 Definition und Eignung
- § 2 Nutzungsrecht
- § 3 Urheberrecht
- § 4 Reengineering
- § 5 Sicherheitskopien
- § 6 Weitergabe
- § 7 Testversion
- § 8 Vertragsbeginn, -laufzeit und –beendigung
- § 9 Vergütung, Zahlungsbedingungen
- § 10 Preiserhöhung
- § 11 Gewährleistung / Updates
- § 12 Datenschutz
- § 13 Verlust der Nutzungsrechte
- § 14 Gerichtsstand, Nebenabreden, Salvatorische Klausel, Aufrechnung

Präambel

Diese Lizenz- und Nutzungsbedingungen gelten für das Programm

Deep Thought

Tool zum Auswerten der Kompetenzen und der Institutssteuerungen

hergestellt von der Andermann & Partner GmbH.

Durch Installation oder Nutzung der Softwareprodukte akzeptieren Sie - nachfolgend Lizenznehmer genannt - diese Lizenz- und Nutzungsbedingungen.

§ 1 - Definition und Eignung

Das o.g. Programm dient zur automatisierten Auswertung des Kompetenzsystems und der Institutssteuerungen. Der jeweils aktuelle Leistungsumfang kann auf der Internetseite der Andermann & Partner GmbH unter www.andermann.de eingesehen werden. Dem Lizenznehmer sind die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software bekannt; er trägt das Risiko, ob die Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Bei der Software Deep Thought handelt es sich ausschließlich um eine Eigenentwicklung der Andermann & Partner GmbH ohne Beteiligung Dritter.

Die Benutzung der Vollversionen von Deep Thought ist kostenpflichtig, eine kostenlose Testversion mit eingeschränkten Funktionen steht im Internet zum Download zur Verfügung.

§ 2 - Nutzungsrecht

Die Andermann & Partner GmbH räumt dem Lizenznehmer gegen Entgelt das Nutzungsrecht an der Software Deep Thought für den jeweils vereinbarten Zeitraum (sh. Vertragslaufzeit) ein.

Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Software – entsprechend der Anzahl der erworbenen Nutzungsrechte - auf mehreren Computern zu installieren und zu benutzen. Die Software selbst bleibt geistiges Eigentum der Andermann & Partner GmbH.

Die Software gilt als auf einem Computer benutzt, wenn sie in den Direktzugriffsspeicher (d.h. RAM) geladen oder auf einem Festspeicher (wie z.B. Festplatte oder einem anderen Speichermedium) installiert ist.

Der Lizenznehmer erhält von der Andermann & Partner GmbH einen Lizenzschlüssel, dieser beinhaltet die Anzahl der maximal auswertbaren Mitarbeiterkennungen.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit erlischt das Recht zur Nutzung der o.a. Software.

§ 3 - Urheberrecht

Die Software ist Eigentum der Andermann & Partner GmbH. Sie ist durch das Urheberrechtsgesetz und andere Rechtsvorschriften gegen Kopieren geschützt. Gleiches gilt für das Handbuch. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Andermann & Partner GmbH unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Kopieren der Software und des Handbuches oder Teilen davon ist nicht gestattet.

Die Lizenz zur Nutzung beinhaltet kein Eigentumsrecht an der Software und stellt keineswegs einen Verkauf von irgendwelchen Rechten an der Software dar.

§ 4 - Reengineering

Es ist nicht erlaubt, die Software selbst oder dessen Setup ohne Einwilligung der Andermann & Partner GmbH in Teilen oder im Ganzen zu rekompilieren, zu disassemblieren, zu ändern, zu übersetzen oder zu klonen.

§ 5 - Sicherheitskopien

Der Lizenznehmer ist berechtigt, eine Sicherheitskopie anzufertigen. Diese ist als solche zu kennzeichnen sowie mit dem Namen des Lizenznehmers zu versehen. Sie darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine verschlissene Kopie ist zu vernichten und darf durch eine neue Kopie ersetzt werden.

§ 6 - Weitergabe

Die Software oder Teile davon dürfen grundsätzlich nicht - auch nicht über das Internet - öffentlich und privat (z.B. durch direktes Versenden oder Zugang über geschützte Bereiche) verfügbar gemacht werden. Ausnahmen sind nur mit der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Andermann & Partner GmbH möglich. Das gilt auch für Testversionen und Freeware.

Der gewerbsmäßige Verkauf der Software und die Verbreitung von Freischaltcodes, insbesondere über das Internet, sind verboten. Ausnahmen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Andermann & Partner GmbH erlaubt. Das Verleihen, Vermieten oder Verleasen der Software ist grundsätzlich nicht gestattet.

Links zur Website des Andermann & Partner GmbHs (www.andermann.de) und allen zugehörigen HTML-Seiten sind natürlich gestattet und jederzeit erwünscht.

§ 7 - Testversion

In erster Linie dient die Testversion dem Lizenznehmer dazu, vor einem Kauf der Vollversion die Funktionalität der Software für seine speziellen Zwecke zu evaluieren. Zur Testversion gehört auch ein Handbuch in Form einer Datei im CHM-, HLP- oder PDF-Format, das separat heruntergeladen werden kann. Dies gilt nicht für Freeware.

Die Testversion ist zeitlich befristet und erlaubt nur die Auswertung einiger Mitarbeiterkennungen. Nach Ablauf des Testzeitraums darf die Testversion nicht weiter verwendet werden.

§ 8 – Vertragsbeginn, -laufzeit und -beendigung

Der Vertrag tritt mit dem Zeitpunkt der Aktivierung der Lizenz der Vollversion Deep Thought (=Vertragsbeginn) in Kraft. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwölf Monate ab Vertragsbeginn.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Kalendermonaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Andermann & Partner kann diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist insbesondere dann kündigen, wenn

- der Lizenznehmer gegen eine Verpflichtung des § 13 verstößt,
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Lizenznehmers beantragt oder eröffnet wird,
- der Lizenznehmer mit der Bezahlung des Betrages sobald dieser fällig wird mehr als drei Monate in Verzug gerät.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen Gründen bleibt hiervon unberührt.

§ 9 – Vergütung, Zahlungsbedingungen

Die jährliche Nutzungsgebühr für Deep Thought und ggf. zusätzliche verwendete weitere Komponenten werden gemäß aktueller Preisliste zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt und sind im Voraus zu Beginn jedes neuen Vertragsjahres fällig. Sollten in der zentralen Version durch das Rechenzentrum (RZ) weitere Kosten anfallen, werden diese dem Lizenznehmer weiterbelastet. Bei allen angezeigten Preisen bleiben Schreibfehler und sonstige Irrtümer vorbehalten.

Eine ordnungsgemäße Rechnung wird erstellt. Der Lizenznehmer ist damit einverstanden, Rechnungen ggf. auch auf elektronischem Wege zu erhalten.

Die jährliche Nutzungsgebühr ist dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis zu entnehmen.

Der Lizenznehmer hat die Anzahl der aktiven Kennungen in agree / bank21vor Aktivierung der Lizenz der Vollversion von Deep Thought (=Vertragsbeginn) schriftlich zu melden. Geringe Schwankungen bei der Anzahl der Kennungen sind durch die jährliche Nutzungsgebühr abgegolten. Hat der Lizenznehmer jedoch erheblich mehr Kennungen, so hat eine Nachmeldung an die Andermann &

Partner GmbH zu erfolgen. Der Andermann & Partner GmbH behält sich eine Nachberechnung (auch anteilig) vor. Verminderungen in der Anzahl der aktiven Kennungen in agree / bank21 sind der Andermann & Partner GmbH drei Monate vor dem Lizenzgültigkeitsdatum schriftlich zu melden.

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Rechnung gegenüber der Andermann & Partner GmbH schriftlich zu erheben und müssen innerhalb von sechs Wochen ab Rechnungsdatum bei Andermann & Partner GmbH eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; gesetzliche Ansprüche des Lizenznehmers bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Bei Zahlungsverzug ist Andermann & Partner berechtigt, dem Lizenznehmer Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, mind. jedoch 6 % p. a. in Rechnung zu stellen.

Ist der Lizenznehmer in Zahlungsverzug, ist Andermann & Partner berechtigt, die Leistungen einzustellen und/oder den Zugang des Lizenznehmers zu Deep Thought sofort zu sperren.

§ 10 – Preiserhöhung

Die Andermann & Partner GmbH hat frühestens nach dem Ende der entgeltlichen Vertragslaufzeit von einem Jahr das Recht, den Jahresbetrag für die Nutzung von Deep Thought zu erhöhen. Der Lizenznehmer ist im Fall der Erhöhung des Betrages berechtigt, mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Monats, vor dem die Preiserhöhung wirksam wird, den Vertrag zu kündigen. Die Andermann & Partner GmbH muss eine Preiserhöhung mindestens drei Monate vor Inkrafttreten ankündigen.

§ 11 – Gewährleistung / Updates

Alle Softwareprodukte der Andermann & Partner GmbH werden sorgfältig erstellt und geprüft. Deep Thought wurde von der Andermann & Partner GmbH nach dem Stand der Technik getestet und auf ihre allgemeine Tauglichkeit unter den Standardbedingungen geprüft.

Die Andermann & Partner GmbH weist daraufhin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und unter allen Bedingungen fehlerfrei arbeitet. Die Andermann & Partner GmbH gewährleistet, dass die Software den wesentlichen Funktionsbeschreibungen entspricht. Der Lizenznehmer hat eventuell auftretende Mängel - unter Protokollierung gegebenenfalls angezeigter Fehlermeldungen - schriftlich zu melden und eine nachvollziehbare und nachprüfbare Beschreibung des Mangels zur Verfügung zu stellen.

Die Unterlagen sind an die Andermann & Partner GmbH zu senden:

Andermann & Partner GmbH Dorfstrasse 55 25560 Bokhorst oder Fax 04892 / 8099-55 oder e-Mail info@andermann.de

Die Andermann & Partner GmbH ist berechtigt, einen evtl. auftretenden Fehler zu umgehen, wenn dieser selbst nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigen ist und dadurch die Nutzung der Software nicht erheblich leidet. Liegt ein Mangel vor, wird die Andermann & Partner GmbH nach

eigener Wahl innerhalb angemessener Frist die Software nachbessern oder eine fehlerfreie Software bereitstellen. Gelingt die Nachbesserung oder der Ersatz weder innerhalb dieser Frist noch einer angemessenen Nachfrist, ist der Lizenznehmer berechtigt, nach seiner Wahl den Leistungspreis angemessen herabzusetzen oder den Vertrag zu beenden.

Wenn der Fehler nicht nachweislich der Andermann & Partner zuzuordnen ist (die diesbezügliche Beweislast trifft den Lizenznehmer), stellt die Andermann & Partner GmbH diese Leistungen dem Lizenznehmer in Rechnung.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von Andermann & Partner GmbH durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen.

Die Software ist auf Viren geprüft. Der Lizenznehmer unterliegt der Sorgfaltspflicht und ist gehalten, die Software nochmals auf Virenfreiheit, mittels aktueller Antivirensoftware, zu überprüfen und die Andermann & Partner GmbH über einen mutmaßlichen Befall zu unterrichten. Installation und Betrieb der Software erfolgt auf eigene Gefahr!

Die Andermann & Partner GmbH haftet nur für Schäden, die sie, ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben oder die auf einem schwerwiegenden Organisationsverschulden beruhen. Für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, haftet die Andermann & Partner GmbH auch bei Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf den Auftragswert begrenzt. Die Andermann & Partner GmbH haftet nicht für Schäden, die außerhalb des Vertragsgegenstandes selbst eingetreten sind (Folgeschäden) oder für Mehraufwendungen in der Abwicklung, die durch eine Verbringung der vertragsgegenständlichen Software an einen anderen Ort entstehen. Ebenso ist bei einer unerheblichen Abweichung der Ist- von der Sollbeschaffenheit der Leistung die Haftung ausgeschlossen. Die Andermann & Partner GmbH übernimmt ferner keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen Anforderungen des Lizenznehmers genügen oder mit Komponenten in der speziellen Konfiguration seiner Computer zusammenarbeiten. Auch übernimmt die Andermann & Partner GmbH keine Gewähr für die Auswahl, die Installation und die Nutzung sowie die damit beabsichtigten Ergebnisse der Software. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen für Folgen, die durch von dem Lizenznehmer oder einem Dritten vorgenommene Änderungen an der Software oder durch unsachgemäße Behandlung oder Fehlbedienung der Software entstanden sind.

Die Andermann & Partner GmbH haftet in keinem Fall für Datenverlust oder daraus entstehende Schäden. Im eigenen Interesse sollte der Lizenznehmer regelmäßig seine Daten sichern, insbesondere vor der Installation einer neuen Software. Für einen eventuellen Datenverlust dieser Daten ist der Lizenznehmer selbst verantwortlich.

Die Andermann & Partner GmbH legt bei der Programmauslieferung ein Musterreferenzprofil bei. Dieses Referenzprofil wurde von der genoBIT GmbH, mit Sitz in Oldenburg (Tochtergesellschafts des Genossenschaftsverbandes Weser Ems e.V. und der VR Dienstleistungsgenossenschaft eG), nach den eigenen Prüfungserfahrungen erstellt und wird bei jedem wichtigen Releasewechsel angepasst. Die Andermann & Partner GmbH und die genoBIT GmbH können jedoch nicht hundertprozentig sicherstellen, dass das mitgelieferte Referenzprofil unter allen anzutreffenden Gegebenheiten anwendbar ist. Der jeweilige Anwender des Programms muss sich davon überzeugen, dass das von ihm eingesetzte Referenzprofil seinen Anforderungen entspricht. Eine Haftung wird für das Musterreferenzprofil nicht übernommen.

Die Andermann & Partner GmbH wird Deep Thought weiterentwickeln und in regelmäßigen Abständen – mindestens ein Mal jährlich - Updates zur Verfügung stellen. Die jeweiligen Updates und die Anpassung der Referenzprofile sind in der jährlichen Nutzungsgebühr enthalten.

§ 12 - Datenschutz

Der Lizenznehmer wird hiermit gemäß Telemediengesetz (TMG), Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen davon unterrichtet, dass die im Rahmen der Bestellabwicklung bzw. Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zu diesem Zwecke automatisiert gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Die Andermann & Partner GmbH ist berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu erheben, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um Ihre Bestellung abzuwickeln und um die Bestellungen mittels Rechnungsstellung abrechnen zu können. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wurde und der Lizenznehmer sich damit einverstanden erklärt hat. Ausgenommen hiervon ist die Datenweitergabe an die zur Erfüllung des Vertrages zwischengeschalteten Dienstleister und Kooperationspartner. Ferner ist die Andermann & Partner GmbH berechtigt, auf die Daten des Lizenznehmers zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit, zuzugreifen.

Der Lizenznehmer kann jederzeit die zu seiner Person gespeicherten persönlichen Daten unentgeltlich bei der Andermann & Partner GmbH einsehen. Dazu kann der Lizenznehmer formfrei eine Anfrage an Andermann & Partner GmbH, Dorfstraße 55, 25560 Bokhorst oder per E-Mail an info@andermann.de stellen.

§ 13 - Verlust der Nutzungsrechte

Eine Missachtung dieser Lizenz- und Nutzungsbedingungen führt zum Verlust der Nutzungsrechte und zu rechtlichen Konsequenzen. Lizenznehmer, die mit diesen Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, dürfen die Software nicht installieren.

§ 14 – Gerichtsstand, Nebenabreden, Salvatorische Klausel, Aufrechnung

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Das einheitliche UN-Kaufrecht (Convention on Contracts for the International Sale of Goods) wird ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesen Lizenz- und Nutzungsbedingungen oder der Nutzung der Software ergeben ist ausschließlich Glückstadt (Deutschland).

Der Hersteller bleibt jedoch berechtigt, gegen den Lizenznehmer an dessen allgemeinen Gerichtsstand gerichtlich vorzugehen.

Nebenabreden, Ergänzungen der Lizenz- und Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung in diesen Lizenz- und Nutzungsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen oder Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll vielmehr durch eine wirtschaftlich und rechtlich gleichwertige ersetzt werden.

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen des Lizenznehmers ist ausgeschlossen, soweit diese Gegenansprüche nicht rechtskräftig festgestellt oder von der Andermann & Partner GmbH anerkannt worden sind.

Änderungen vorbehalten. Fassung vom 01.02.2019

© Andermann & Partner GmbH, Glückstadt Dorfstrasse 55, 25560 Bokhorst

 $\frac{info@andermann.de}{www.andermann.de}$